



# STÄDTISCHER ANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Nr. 26 | 24. Dez. 2008 | 17. Jahrgang

## Neue Kraft schöpfen für 2009

Liebe Rostockerinnen und Rostocker, die Kerzen sind angezündet, weihnachtliche Stimmung hat Einkehr gehalten. Es ist an der Zeit, Bilanz zu ziehen und Kraft zu schöpfen für die Aufgaben, die uns das neue Jahr bringen wird. Auch wenn wir nicht alles erreicht haben, was uns am Herzen lag, sehen wir einer Lösung der Probleme optimistisch entgegen. Erstmals seit dem Jahr 2001 wird die Hansestadt Rostock das Haushaltsjahr 2008 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen abschließen. Vieles hat sich in den zurückliegenden Monaten positiv entwickelt. Nicht alles lässt sich hier nennen. Die Hansestadt war und ist auch 2009 wieder Gastgeberin bedeutender Konferenzen. So wird im März 2009 die 6. Nationale Maritime Konferenz der Bundesregierung in Rostock ausgerichtet. Dazu empfängt Bundeskanzlerin Angela Merkel in der Rostocker HanseMesse über 1.000 Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft.

Viele Rostocker Schulen, wie das Innerstädtische Gymnasium Rostock, wurden modernisiert. Seit der Wende sind in der Hansestadt rund zwei Drittel der Schulen saniert worden. In diesem Jahr standen insgesamt 21,3 Millionen Euro aus dem Stadthaushalt den Schulen zur Verfügung, für das kommende Jahr sind 20,7 Millionen Euro veranschlagt. Wir haben viele erreicht Dank des Engagements vieler Rostockerinnen und Rostocker, die auch ehrenamtlich an zahlreichen Projekten mitgearbeitet haben. Wir danken allen, die sich um das Wohl unserer Hansestadt - an welchem Platz auch immer - verdient gemacht haben. Ihnen allen besinnliche Feiertage und ein erfolgreiches neues Jahr!

Dr. Ingrid Bacher  
1. Stellvertreterin der  
Präsidentin der Bürgerschaft

Roland Methling  
Oberbürgermeister der  
Hansestadt Rostock

## Sind die Lichter angezündet . . .



Ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Glück für 2009 allen Leserinnen und Lesern des Städtischen Anzeigers!  
Fotos (2): Kerstin Kanaa

## Mode-Eskapaden

### Ab 30. Januar Ausstellung zur weiblichen Kleiderordnung vor 200 Jahren

Das Kulturhistorische Museum Rostock wird vom 5. bis 29. Januar 2009 auf Grund von Baumaßnahmen geschlossen bleiben. Am 30. Januar öffnet es wieder seine Pforten und präsentiert die Sonderausstellung „À la mode – Die Kleidung des eleganten Frauenzimmers 1780 -1830“. Die Exposition gibt einen lebendigen Einblick auf diese fast vergessenen Mode-Eskapaden vor 200 Jahren. In den Jahren um 1800 zeitigten die politischen Umwälzungen, die von Frankreich ausgehend ganz Europa erfassten, nebenher eine wahre Moderevolution, wie sie die Damenkleidung in keinem anderen Jahrhundert je erlebte. Die modebewusste Dame tauschte die stets eng geschnürte Mode

der letzten 400 Jahre für eine kurze Atempause gegen leichte, hauchzarte Hemdkleider, nach antikem Vorbild mit möglichst sparsamer Unterkleidung. Im Wettstreit darum, welche Dame am wenigsten trug, sprach man auch von der „Nackten Mode“. Die bald grassierenden Erkältungskrankheiten nannte man in Anlehnung an das hauchzarte Musselin, den beliebtesten Stoff dieser Zeit, auch „Musselin-Krankheit“. Vom 30. Januar bis zum 3. Mai 2009 wird „À la mode - Die Kleidung des eleganten Frauenzimmers 1780 - 1830“ im Kulturhistorischen Museum Rostock im Kloster zum Heiligen Kreuz zu sehen sein.

Winterliche Blicke auf das Kloster zum Heiligen Kreuz



In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Fischereischeinprüfungen 2009 - Seite 2
- Information zur Entsorgung von Weihnachtsbäumen - Seiten 3

Die erste Ausgabe des Städtischen Anzeigers im neuen Jahr erscheint am 14. Januar 2009.

## Hansestädte feiern

Bei einem Treffen der Oberbürgermeister der Hansestädte Lübeck, Wismar und Rostock haben Bernd Saxe, Dr. Rosemarie Wilcken und Roland Methling kürzlich in Wismar offiziell verabredet, das im Jahr 2009 anstehende 750-jährige Jubiläum des Schutzbündnisses der Hansestädte gemeinsam zu feiern. Die Veranstaltungen stehen unter dem Titel „Wendisches Quartier Lübeck, Wismar, Rostock - 750 Jahre Schutzbündnis“.

## Fischereischeinprüfung 2009

Gemäß Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005, GS M-V GL. Nr. 793-3-2 werden die in der Anlage aufgeführten Prüfungstermine angekündigt: Anmeldung für den Erwerb des Fischereischeins telefonisch oder schriftlich an:

**Belle's Angelschule**  
Jörgbellmann

**Theodor-Körner-Str. 30**  
18106 Rostock  
Tel. 0174 1797505  
E-Mail: [belle-hro@web.de](mailto:belle-hro@web.de)

**Jugendschiff „Likedeeler“**  
Dorf Schmarl, 18106 Rostock  
Tel. 127210  
E-Mail:  
[slh.likedeeler@t-online.de](mailto:slh.likedeeler@t-online.de)

**Rod's World**  
Hermannstr. 34 A

18055 Rostock  
Tel. 4925265  
E-Mail: [rostock@rodsworld.de](mailto:rostock@rodsworld.de)

Anmeldungen zur Prüfung ohne Teilnahme an einem Lehrgang:

**Hansestadt Rostock**  
Hafen- und Seemannsamt  
Am Seehafen 2, 18147 Rostock  
Tel. 381-8703, -8708  
E-Mail:  
[michael.trams@rostock.de](mailto:michael.trams@rostock.de)

Lehrgang		Prüfung		Prüfungsort
Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit	
17. - 18. Januar	10.00 - 18.00 Uhr	19. Januar	09.00/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
02. - 05. Februar	17.00 - 21.00 Uhr <b>R</b>	05. Februar	17.30 Uhr	Rod's World
09. - 12. Februar	09.00 - 14.00 Uhr	<b>07. Februar</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>Belle's Angelschule</b>
14. - 15. Februar	10.00 - 18.00 Uhr <b>R</b>	12. Februar	10.00 Uhr	Likedeeler
02. - 05. März	17.00 - 21.00 Uhr	16. Februar	09.00/17:30 Uhr	Belle's Angelschule
14. - 15. März	10.00 - 18.00 Uhr	<b>21. Februar</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>Belle's Angelschule</b>
06. - 09. April	17.00 - 21.00 Uhr	05. März	17.30 Uhr	Rod's World
18. - 19. April	10.00 - 18.00 Uhr	16. März	09.00/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
04. - 07. Mai	17.00 - 21.00 Uhr	09. April	17.30 Uhr	Rod's World
16. - 17. Mai	10.00 - 18.00 Uhr	20. April	09.00/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
08. - 11. Juni	17.00 - 21.00 Uhr	07. Mai	17.30 Uhr	Rod's World
20. - 21. Juni	10.00 - 18.00 Uhr	18. Mai	09.00/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
06. - 09. Juli	17.00 - 21.00 Uhr	11. Juni	17.30 Uhr	Rod's World
18. - 19. Juli	10.00 - 18.00 Uhr	22. Juni	09.00/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
20.- 23. Juli	09.00 - 14.00 Uhr	09. Juli	17.30 Uhr	Rod's World
22. - 23. August	10.00 - 18.00 Uhr	20. Juli	17.30 Uhr	Belle's Angelschule
07. - 10. September	17.00 - 21.00 Uhr	23. Juli	10.00 Uhr	Likedeeler
26. - 27. September	10.00 - 18.00 Uhr	24. August	09.00/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
05. - 08. Oktober	17.00 - 21.00 Uhr	10. Sept.	17.30 Uhr	Rod's World
24. - 25. Oktober	10.00 - 18.00 Uhr	28. Sept.	09.00/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
26. - 29. Oktober	09.00 - 14.00 Uhr	08. Oktober	17.30 Uhr	Rod's World
09. - 12. November	17.00 - 21.00 Uhr	26. Oktober	09.00/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
21. - 22. November	10.00 - 18.00 Uhr	29. Oktober	10.00 Uhr	Likedeeler
12. - 13. Dezember	10.00 - 18.00 Uhr	12. Nov.	17.30 Uhr	Rod's World
		23. Nov.	09.00/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
		14. Dez.	09.00/17.30 Uhr	Belle's Angelschule

*R - Prüfungen mit russischsprachigen Teilnehmern*

## Öffnungszeiten der Recyclinghöfe

Am 24. und 31. Dezember 2008 sind die vier Recyclinghöfe, in Lütten Klein, Reutershagen, Südstadt und Dierkow, einheitlich nur vormittags von 10.00 bis 12.30 Uhr geöffnet. Am Nach-

mittag entfallen die Annahmefähigkeiten.

**Dr. Brigitte Preuß**  
Leiterin des Amtes für  
Umweltschutz

## Angebote der Volkshochschule

**1. Legasthenie - Förderansätze**  
Termin: 12. Januar  
Zeit: 9.00 bis 13.15 Uhr  
Ort: Kopenhagener Str. 5  
5 Kursstunden = 16,25 EUR

**2. Buchführung am PC mit Software DATEV - Xpert**  
Dauer: 5. Januar - 2. Februar  
Zeit: montags, mittwochs,  
17.00 bis 21.00 Uhr  
Ort: Kopenhagener Str. 5  
45 Kursstunden = 173,25 EUR

**3. Intensivkurs Englisch - Reaktivierung (1. Stufe/Niveaustufe B1) Voraussetzung: gute Vorkenntnisse**  
Dauer: 5. bis 9. Januar  
Zeit: Montag bis Freitag  
8.00 bis 13.00 Uhr  
Ort: Kopenhagener Str. 5  
36 Kursstunden = 108,00 EUR

**4. Ölmalerei nach Bob Ross „Landschaft“**  
Termin: 17. Januar  
Zeit: 9.30 bis 15.00 Uhr  
Ort: Alter Markt 19  
7 Kursstunden = 19,25 EUR

**5. Feng Shui - die Kunst des gesunden Wohnens**  
Zeit: 9./10. Januar  
Freitag und Samstag  
18.00 bis 21.00 Uhr  
Ort: Alter Markt 19  
9 Kursstunden = 31,50 EUR

**Anmeldungen und Infos:**  
Kurse 1 - 2: Kopenhagener Str. 5,  
Telefon 778570  
Kurse 3 - 5: Alter Markt 19,  
Telefon 497700 oder im Internet  
unter [www.vhs-hro.de](http://www.vhs-hro.de)

## Neue Integrationskurs-Angebote für Zugewanderte bei der Kursträgergemeinschaft Rostock - Bad Doberan

Die Kursträgergemeinschaft Rostock - Bad Doberan (KTG) hat für die Durchführung der Integrationskurse ihre neuesten Angebote mit den Startterminen für Zugewanderte veröffentlicht. Die vollständigen Angebote und Kursdaten von Diên Hông e.V., Internationaler Bund, Institut für Datenverarbeitung und Betriebswirtschaft, MIGRA - Sprache, Bildung und Integration in

Mecklenburg-Vorpommern e.V., Volkshochschule Rostock sowie der Volkshochschule des Landkreises Bad Doberan sind unter [www.migra-mv.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Termine\\_KTG1128.pdf](http://www.migra-mv.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Termine_KTG1128.pdf) direkt einseh- und herunterladbar.

Die Einstufungstests finden bei allen Trägern laufend und je nach Bedarf statt.

## Rostocker Fahrradforum startet Qualitätsoffensive

Das Rostocker Fahrradforum will sich für mehr Qualität im Radverkehrsnetz einsetzen. Auf der Sitzung am 25. November demonstrierte Thomas Möller vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) am Beispiel der Backsteinroute von der Rostocker Altstadt nach Warnemünde, wie mit wenigen, kostengünstigen Maßnahmen das Qualitätsniveau der Radwege von null auf vier Sterne angehoben werden kann. Durch die Beseitigung von Pollern, die Verlegung von Routen und die Optimierung der Wegweisung kann auch mit wenig Geld viel erreicht werden. Der Bau- und Umweltsenator, Holger Matthäus, will das Fahrradforum aktiv unterstützen und

in seinem Senatsbereich nach Möglichkeiten suchen, um die vorgeschlagenen Maßnahmen entlang der Backsteinroute beispielhaft umzusetzen. Ganz aktuell wurde kritisiert, dass der Radweg auf der Südseite der Langen Straße aufgrund des Weihnachtsmarktes nicht befahrbar ist und die Radler auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Der ADFC fordert für nächstes Jahr eine Lösung, dass der Radweg befahrbar bleibt. Angesprochen wurde erneut die unbefriedigende Situation am Grünen Tor, weil es für Radfahrer keine Verbindung vom Patriotischen Weg in die Lange Straße gibt. Herr Matthäus wird gemeinsam mit der Rostocker Sanie-

rungsgesellschaft Möglichkeiten der Nachbesserung prüfen. Das Umweltamt informierte über die Teilnahme der Hansestadt Rostock am Wettbewerb des Bundesumweltministeriums zum Thema „Emissionsfreie Mobilität in Kommunen“, bei dem es um innovative Maßnahmen im Jahr 2009 geht. Als Preis ist eine professionelle Werbekampagne zum Thema ausgeschrieben.

Das erste Fahrradforum im neuen Jahr findet am 26. Februar 2009 im Rathaus statt. Gäste sind herzlich willkommen.

**Dr. Hinrich Lembecke**  
Amt für Stadtplanung und  
Stadtentwicklung

**Städtischer ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock**

**Herausgeberin:**  
Hansestadt Rostock  
Pressestelle, Neuer Markt 1  
18050 Rostock  
Telefon 381-1417  
Telefax 381-9130  
[staedischer.anzeiger@rostock.de](mailto:staedischer.anzeiger@rostock.de)  
[www.staedischer-anzeiger.de](http://www.staedischer-anzeiger.de)

**Verantwortlich:**  
Ulrich Kunze

**Redaktion**  
Kerstin Kanaa

**Layout:**  
Petra Basedow

**Druck:**  
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a,  
18055 Rostock

**Verteilung:**  
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Hanse-Anzeigers.  
Auflage 112.793 Exemplare  
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt  
Redaktionsschluss eine Woche vorher

**Anzeigen und Beratung:**  
Dagmar Dankert  
Telefon 0381 365-852  
0174 9493774  
Telefax 0381 365-736

E-Mail:  
[dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de](mailto:dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de)  
MV Media GmbH & Co. KG  
„Städtischer Anzeiger“  
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock  
keine Gewähr.

## Ortsbeiratssitzungen auf einen Blick

### Brinckmansdorf

**6. Januar 2009, 18.30 Uhr**  
Grundschule „John Brinckman“,  
Vagel-Grip-Weg 10a

#### Tagesordnung:

- Vorschlag zur Änderung der Verkehrsführung J.-Maat-Weg/Utkiek

### Dierkow Ost/West

**6. Januar 2009, 18.30 Uhr**  
Konferenzraum, Käthe-Kollwitz-Gymnasium, H.-Tessenow-Straße 47

#### Tagesordnung:

- Aktuelles
- Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses sowie des Ausschusses für Kultur und Sport

### Schmarl

**6. Januar 2009, 19 Uhr**  
„Haus 12“, Am Schmarler Bach 1

#### Tagesordnung:

- Informationen des ASB über die Arbeit im ersten Jahr der Trägerschaft für das Stadtteil- und Begegnungszentrum im Stadtteil Schmarl - Ausblick 2009
- Berichte der Ausschüsse
- Anträge und Beschlussvorlagen

### Warnemünde, Diedrichshagen

**6. Januar 2009, 19 Uhr**  
Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Fr.-Barnewitz-Str. 5

#### Tagesordnung:

- Senatorin Dr. Liane Melzer berichtet über Aufgaben und Ziele aus dem Senatsbereich Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur
- Senator Holger Matthäus berichtet über Aufgaben und Ziele des Senatsbereiches Bau und Umwelt
- Umgestaltung des Batlic-Point in Warnemünde und dessen Nutzung
- Warnemünder Unternehmen stellen sich vor - Ostsee-Welten GmbH

- Beschlussvorlage der Bürger-schaft Nr. 0957/08-BV
- Bebauungsplan Nr. 01.SO.161 für das Sondergebiet „Erweiterung Technologiezentrum Warnemünde“ - Aufstellungsbeschluss

### Gartenstadt-Stadtweide

**8. Januar 2009, 18 Uhr**  
Christophorus-Gymnasium, Groß Schwafer Weg 11

#### Tagesordnung:

- Präsentation der Ergebnisse der kommunalen Bürgerumfrage und aktueller statistischer Ergebnisse der Hansestadt Rostock

### Lütten Klein

**8. Januar 2009, 18.30 Uhr**  
Beratungsraum des Ortsamtes, Warnowallee 30

#### Tagesordnung:

- Vorschläge zum Arbeitsplan 2009
- Bau- und Sondernutzungsanträge

### Südstadt

**8. Januar 2009, 18.30 Uhr**  
Stadtteil- und Begegnungszentrum, Tychsenstr. 9b

#### Tagesordnung:

- Bauanträge
- Berichte aus den Ausschüssen

### Evershagen

**13. Januar 2009, 18 Uhr**  
Beratungsraum des Ortsamtes, Henrik-Ibsen-Str. 30

#### Tagesordnung:

- Sicherheit im Stadtteil Evershagen
- Berichte der Ausschüsse
- Anträge und Beschlussvorlagen
- Empfehlung an die Bürger-schaft
- Beschlussvorlage Nr. 0828/08-BV
- 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Hansestadt Rostock

### Reutershagen

**13. Januar 2009, 18 Uhr**  
Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

#### Tagesordnung:

- Aktuelles
- Empfehlung an den Haupt-ausschuss Nr. 0990/08-BV
- 1. Antrag auf Verzicht auf Ausschreibung gemäß Bürger-schaftsbeschluss Nr. 0342/06-A zum Verkauf des Grundstückes an der Werner-Seelenbinder-Str. 31a
- Rückschau und Auswertung der Ortsbeiratstätigkeit 2008, Ausblick 2009

### Dierkow Neu

**13. Januar 2009, 19 Uhr**  
Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstraße 66

#### Tagesordnung:

- Aktuelles
- Berichte des Bauausschusses, des Kulturausschusses, der Vereine und der Quartiermanagerin

### Kröpeliner-Tor-Vorstadt

**14. Januar 2009, 19 Uhr**  
Beratungsraum I, Bürgerhaus, Budapeststr. 16

#### Tagesordnung:

- Bauantrag: Nutzungsänderung des Gebäudes in Wohnnutzung Feldstr. 2a
- Sondernutzungen
- Berichte aus den Ausschüssen

### Biestow

**14. Januar 2009, 19 Uhr**  
Beratungsraum im Stadamt, Charles-Darwin-Ring 6

#### Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Informationen aus dem Ortsamt

*Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge in den Ortsämtern und in der Tagespresse.*

## Information zur Entsorgung der Weihnachtsbäume

Vom 5. bis 30. Januar 2009 erfolgt durch die Stadtentsorgung Rostock GmbH im Auftrag des Amtes für Umweltschutz stadtteilweise die Einsammlung der ausgedienten Weihnachtsbäume. Für die Entsorgung ist es notwendig, dass die Bäume gründlich abgeputzt sind, denn nur ohne Lametta und sonstigen Baum-schmuck kann eine umweltgerechte Entsorgung und Verwertung im Kompostwerk Parkentin erfolgen. Um eine reibungslose Abfuhr zu sichern sind die Bäume nur an den Abfallbehälter-stellplätzen bereitzustellen.

Die Weihnachtsbäume werden in folgenden Ortsteilen gesondert durch ein Pressfahrzeug abgefahren:

Lichtenhagen, Brinckmansdorf, Reutershagen, Brinckmanshöhe, Gehlsdorf, Kassebohm  
Montag  
5./12./19./26. Januar 2009

Lütten Klein, Südstadt, Biestow, Gartenstadt, Stadtweide  
Dienstag  
6./13./20./27. Januar 2009

Hansaviertel, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Evershagen  
Mittwoch  
7./14./21./28. Januar 2009

Toitenwinkel, Dierkow, Schmarl, Warnemünde, Diedrichshagen, Möhlenkamp  
Donnerstag  
8./15./22./29. Januar 2009

Groß Klein, Stadtmitte, Steintor-Vorstadt  
Freitag  
9./16./23./30. Januar 2009

In Hohe Düne, Markgrafenhöhe, Hinrichshagen, Hinrichsdorf, Torfbrücke, Wiethagen, Jürgeshof, Stuthof, Langenort, Nienhagen, Peez, Krummendorf, Langenort und Hinrichsdorf, wird die Entsorgung der Tannenbäume nur am Montag, 12. Januar 2009, durchgeführt.

**Dr. Brigitte Preuß**  
Leiterin des Amtes für  
Umweltschutz

## Korrektur zur Ausschreibung

In der letzten Ausgabe des Städtischen Anzeigers ist bei der Ausschreibung der Stelle auf der Seite 2 ein Fehler unterlaufen. Richtig muss es heißen:

Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Termin **folgende fünf Planstellen im Amt für Jugend und Soziales** zu besetzen:

**Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge im Fallmanagement SGB VIII**

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind **bis zum 19. Dezember 2008** an die Hansestadt Rostock zu senen. Die vollständige Ausschreibung finden Sie auch auf der Internetseite unter [www.rostock.de](http://www.rostock.de).

## Workshop Videoschnitt

Einen Workshop Videoschnitt bietet die Volkshochschule jetzt an. Ziel ist es, einen Blick zu entwickeln, wie Ideen ausdrucksstark transportiert werden können. Geplant ist ein Vergleich von Filmschnitten der reinen Bilder und mit Ton. Alle Teilnehmer können mit vorhandenem Material arbeiten. Eingesetzt wird ein einfaches Schnittprogramm für Einsteiger und Fortgeschrittene. Teilnahmevoraussetzungen sind Interesse und Offenheit fürs Schneiden und das Ausprobieren verschiedener Methoden. Kenntnisse von Schnittprogrammen sind günstig aber nicht erforderlich. Der Workshop findet vom 9. bis 11. Januar 2009, Freitag von 17 bis 21 Uhr, Samstag von 9 Uhr bis 17.30 Uhr und Sonntag von 9 bis 13 Uhr in der Volkshochschule, Alter Markt 19, statt. **Infos: Tel. 7785726 oder [www.vhs-hro.de](http://www.vhs-hro.de).**

### Auf der Grundlage des § 16, Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die Röf's WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach abschließendem Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 15. August 2008 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers  
An die Internationale Gartenbauausstellung Rostock 2003 - IGA Rostock 2003 GmbH, Rostock:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für die Internationale Gartenbauausstellung Rostock 2003 - IGA Rostock 2003 GmbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschluss und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass

unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Internationale Gartenbauausstellung Rostock 2003 - IGA Rostock 2003 GmbH nicht über eine angemessene Eigenkapitalausstattung verfügt. Wir weisen auch auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin, wonach die Gesellschaft weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Hauptgesellschafterin - Hansestadt Rostock - angewiesen sein wird. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben darüber hinaus keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Am 04.11.2008 wurde der Jahresabschluss durch die Gesellschafterversammlung in der von der Röf's WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt.

Der Bilanzgewinn beträgt 15.988,88 EUR.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfbericht mit Datum vom 19.11.2008 frei (§ 16 Abs. 3 KPG).

Der Landesrechnungshof weist auf die mit 1,8 % nicht angemessene Eigenkapitalausstattung hin. Folge ist, dass die Gesellschaft künftig auch weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Hauptgesellschafterin, die Hansestadt Rostock, angewiesen sein wird. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 05.01.2009 bis 13.01.2009 in den Geschäftsräumen der IGA Rostock 2003 GmbH, Baucamp Dorf Schmarl 40 in Rostock, Sekretariat der Geschäftsführung, innerhalb der Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Jörg Vogt, Geschäftsführer IGA Rostock 2003 GmbH

## Sieger des Rostocker Energiesparwettbewerbes gekürt

Im vierten Energiesparwettbewerb sind kürzlich die besten Schulen ausgezeichnet worden. Der Wettbewerb ist ein Preis der Hansestadt Rostock für diejenigen Schulen, die Klimaschutz und rationelle Verwendung von Energie ernst nehmen. Bis zu 15 Prozent Energie können Schulen durch einen bewussten Umgang mit Wasser, Wärme und Strom im Schulalltag einsparen und müssen dabei nicht auf Komfort verzichten. Auch die Entwicklung von Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein und das Interesse an Zukunftsfragen, wie der Energieversorgung können mit dem Wettbewerb gesteigert werden. Insgesamt 13 Schulen erreichten durch verschiedenste Energiesparprojekte und umweltbewusstes Verhalten ein Einsparpotenzial von rund eine Million Kilowattstunden.

Der Umweltsenator Holger Matthäus freute sich, dass die Schülerinnen und Schüler durch ihr Engagement ein so gutes Ergebnis erzielen konnten. Er übergab den preisgekrönten Schulen eine Einsparprämie von insgesamt rund 14.800 EUR. Die Teilnahme am Wettbewerb hat sich damit auch finanziell gelohnt - können doch mit dem Geld eine Schulparty ausgerichtet oder Materialien für den Unterricht beschafft werden.

Zu den erfolgreichsten Schulen zählen mit der Heinrich-Schütz-Schule und dem Käthe-Kollwitz-Gymnasium zwei alte Hasen sowie mit der Grundschule „Kleine Birke“ ein Neuling des Wettbewerbs. Weitere Preisträger sind die Grundschule am Mühlenteich, die Grundschule „John Brinckman“, die Grundschule am Magaretenplatz, die

Grundschule „Heinrich Heine“, das Ostseegymnasium, die Allgemeine Förderschule Danziger Straße, das Sprachheilpädagogische Förderzentrum am Alten Markt, die Baltic-Schule, die Integrierte Gesamtschule Mendelejewstraße sowie die Nordlichtschule.

Die Rostocker Stadtverwaltung wird den Energiesparwettbewerb für Schulen Anfang 2009 erneut ausschreiben. Senator Holger Matthäus kündigte an, dass der Wettbewerb künftig durch die Klimaschutzleitstelle im Amt für Umweltschutz betreut wird. Er rief die Schulen Rostocks auf, sich aktiv am neuen Wettbewerb zu beteiligen und damit einen Beitrag für Klimaschutz und Ressourcenschonung zu leisten. Die Energieeinsparungen werden wie bisher mit einer Prämie honoriert.

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Quang Hieu Tran, geb. 18.07.1962

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Zimmer 241, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann nur **durch Herrn Quang Hieu Tran persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn Quang Hieu Tran

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales,  
Neuer Markt 3, 18055 Rostock,

**Hauschild**  
Amt für Jugend und Soziales

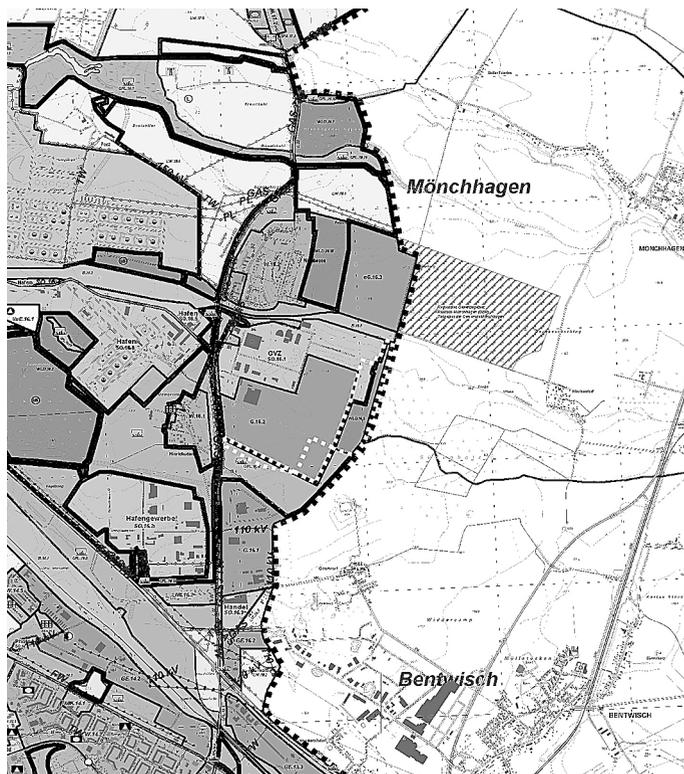
## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Bekanntmachung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock

1. Die von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in der Sitzung am 09.07.2008 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock im Bereich der Gewerblichen Baufläche 16.2 und des Sondergebietes SO.16.1 - Güterverkehrszentrum - (siehe Übersichtspläne) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.11.2008, AZ: VIII 420 b - 512.111-03000 (3. Änd.) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 3. Änderung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

2. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung werden ab sofort im Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Abteilung Städtebauliche Entwicklungsplanung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach vorheriger Absprache möglich.

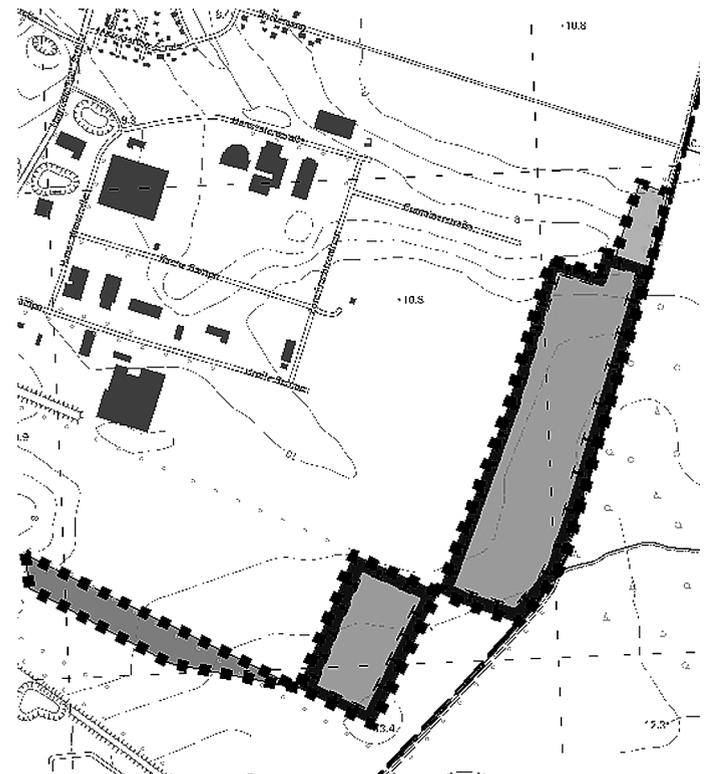
3. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und



Informelle Darstellung des Geltungsbereiches im rechtswirksamen Flächennutzungsplan

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht

worden sind. Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres



3. Änderung des Flächennutzungsplans

seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften

kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

# ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

**1. Vergabestelle:**

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6011, Fax 381-6900

**2. Vergabe-Nr.:**

005/88/09

**3. Vergabeart:**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**4. Ausführungsart:**

Vagel-Grip-Weg 10 a, 18055 Rostock

**5. Ausführungszeit:**

Los 1: 9. bis 27. Februar 2009  
 Los 3: März 2009 bis Oktober 2010  
 Los 4: 1. BA: März 2009 bis August 2009  
 2. BA: August 2009 bis Februar 2010

**6. Art und Umfang:**

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

**Ersatzneubau Grundschule Brinckmansdorf****Los 1: Baufeldfreimachung**

- 750 qm Abbruch Bitumen- und Betonbefestigungen
  - 120 m Abbruch Betonmauern H: 0,5 x B: 0,4 m
  - 200 m Abbruch Fernwärme Kanal und Entwässerungsleitung
  - 210 qm Abbruch Pausenhofüberdachung mit Asbestdach
  - 25 St. Baumfällungen z.T. Hubbühne
  - 25 qm Strauchrodungen
  - 100 qm Neubau Provisorische Wegebefestigungen
  - 1200 qm Wassergebundene Wege / Pausenhofflächen
  - 800 qm Ausbau der Baustellenzufahrt geschottert
  - 70 m Neubau Regenwasserkanal DN 150 und DN 200
  - 80 m Umverlegung Trinkwasserleitung PE-HD
  - 50 m Umverlegung Fernwärmeleitung
  - 1 St. Türdurchbruch im Gebäudeausgangsbereich
- Los 3: Erschließung / Außenanlagen**
- 2.600 qm Abbruch Bitumen- und Betonbefestigungen

- 40 m Abbruch Betonmauern H: 0,5 x B: 0,4 m
- 150 m Abbruch Fernwärme Kanal und Entwässerungsleitung
- 88 St. Baumfällungen z.T. Hubbühne
- 600 qm Gehölzrodungen
- 2700 qm Neubau gepflasterte Wege, Plätze und Straßen
- 200 qm Asphaltstraße
- 280 qm Sportplatzlaufbahnen und Weitsprunggrube
- 590 qm Sportplatz-Kleinspielfeld
- 290 qm Spielplatzflächen-Fallschutzbelag + Geräte
- 320 lfdm Einfriedungen mit 12 Toren und Ballfangzaun
- 210 m Winkelstützmauern/Tribünen H: 0,6m - 1,0 m
- 100 m Klinkermauern gerade und radial H: 0,4 m
- 330 m Neubau Regenwasserkanal DN 150 u. DN 200
- 60 m Neubau Regenrückstaukanal DN 800
- 90 m Neubau Schmutzwasserkanal DN 150
- Ausstattung: allg. + Sport + Spiel, Beleuchtung
- 1.100 qm, 15 St. Neupflanzung Gehölze und Laubbäume
- 4.800 qm Neuanlage Rasenflächen

**Los 4: Rohbau**

Ausführung in 2 Bauabschnitten

Mengenangaben 1. BA / (2. BA)

- Baustelleneinrichtung (Baustrom, Bauwasser, WC, Bauzaun)
- Bauzaun 200 m/(200 m)
- Baugrube für Gründungsfläche 550 qm/(315 qm)
- Maurerarbeiten
- 36,5 bzw. 30 cm Porenbeton: 490 qm/(190 qm)
- 24 cm 17,5, 11,5 cm KS: 9 00 qm/(510 qm)
- Betonarbeiten
- Stahlbetonbodenplatte C25/30, 30 cm 580 qm/(315 qm)
- Frostschräge 27 cbm/(13 cbm)
- Filigrandecke 22 cm 555 qm/(315 qm)
- Zimmerarbeiten
- BSH 35 cbm/(21 cbm)
- 28 mm Dachschalung 690 qm/(400 qm)
- Abdichtungsarbeiten, Bodenabdichtung entsprechend DIN 18195 Teil 4 500 qm/(295 qm)
- Putzarbeiten
- Außenputz Unterputz, Leichtputz 520 qm/(230 qm)
- Silikatischer Mineraleichtputz + Silikonharzfarbe 370 qm/(230 qm)

- Innenputz Gipsputz 1.900 qm/(1.050 qm)
- Estricharbeiten
- Trittschall DIN 18164-EPS-TK 10-45-B1-38/35 bzw. 27/25 975 qm/(560 qm)
- Wärmedämmung DIN 18164-EPS-WD-035-B1-60 490 qm/(230 qm)
- Zementestrich C20/25 975 qm/(560 qm)

**7. Die Verdingungsunterlagen sind**

vom 6. bis 9. Januar 2009 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: Los 1: 18,- EUR; Los 3: 34,- EUR; Los 4: 13,- EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. für das Los 1 und 4 je 2,20 EUR Versandkosten und für das Los 3 3,90 EUR Versandkosten). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 120 30 000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60100058809A

**8. Submission:**

20. Januar 2008, Los 1: 9.00; Los 3: 9.45 Uhr; Los 4: 11.00 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

**9. Zuschlagsfristende:**

Los 1: 6. Februar 2009  
 Los 3: 27. Februar 2009  
 Los 4: 27. Februar 2009

**10. Zur Submission sind nur Bieter**

und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 8.3 (1) entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 31 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

Mit der vierten Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung werden in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung (von der Hansestadt zu reinigende öffentliche Straßen der Reinigungsklasse 1 - 7)

folgende Änderungen vorgenommen.

Die Straße „Am Bahnhof“ in Warnemünde war bisher in die Reinigungsklasse 5 mit dreimal wöchentlicher Fahrbahnreinigung und Winterdienststufe A

eingeorordnet. Auf Grund von Anträgen anliegender Grundstückseigentümer wird diese Straße in die Reinigungsklasse 6 mit einmal wöchentlicher Fahrbahnreinigung eingestuft. Die Winterdienststufe A wird

beibehalten. Die Straße „Hohe Düne“ wird von der Reinigungsklasse 6 in die Reinigungsklasse 7 mit 14-täglicher Fahrbahnreinigung eingestuft. Auch hier wird die Winterdienststufe A beibehalten. In der Semmelweis-

straße wird lediglich die Dringlichkeitsstufe für den Winterdienst von B in A verändert.

Dr. Brigitte Preuß  
 Leiterin des Amtes für  
 Umweltschutz

## Öffentliche Bekanntmachung Vierte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 19. November 2008 folgende Satzung erlassen:

**§ 1 Änderungen**

Die Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock vom 2. Dezember 2005, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 25 vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock vom 10. Dezember 2007, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 26 vom 27. Dezember 2007 wird wie folgt geändert:

1. Im Verzeichnis der von der Hansestadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7 wird für folgende Straßen die Reinigungsklasse bzw. die Dringlichkeitsstufe geändert:

Straßenname	Hausnummernbereich	Reinigungsklasse	Dringlichkeitsstufe
Am Bahnhof		6	A
Semmelweisstraße		6	A
Hohe Düne		7	A

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Rostock, 5. Dezember 2008

Roland Methling  
 Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 19. November 2008 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 5. Dezember 2008

Roland Methling  
 Oberbürgermeister

## Begründung zur Zweiten Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Bürgerschaft beschloss am 19. November 2008 die Zweite Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung (AbfGS), die ab 1. Januar 2009 in Kraft tritt. Dabei wurden die Gebührensätze des § 6 AbfGS zur Deckung der reduzierten Kosten zur Sicherung der Abfallentsorgung angepasst. Insgesamt besteht zur Absicherung der abfallwirtschaftlichen Leistungen ein Gebührensatz von 16.166.384 Euro, dieses ist eine Reduzierung um 291.025 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Das Gebührenmodell mit den zwei Gebührensätzen Behältergebühr für Haus- und Geschäftsmüll sowie die Abfallverwertungsgebühr hat sich seit Jahren bewährt und wurde

beibehalten.

1. Die Behältergebühr ist die Gegenleistung für die Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll (System, Transport und Beseitigung) und die auf die Entsorgung entfallenden anteiligen Leistungen des Vertriebes und der Verwaltung. Sie ist abhängig von der zu entsorgenden Abfallmenge, dem Behälterbestand, der Behältergröße und des Durchschnittsgewichtes der Behälter.

Ausgehend von den Haus- und Geschäftsmüllmengen der Vorjahre wird mit einer zu entsorgenden Menge von 47.000 t geplant. Die seit dem 2000 erfolgte stichpunktartige Verwertung der Behälter wurde zur

Ermittlung der Verteilung der Mengen auf die Abfallbehälter wieder vorgenommen. Dabei ist festzustellen, dass die 80-l- und 120-l-Müllbehälter wie im Vorjahr eine sehr hohe Dichte aufweisen, während die 240-l- und 1.100-l-Behälter in ihrer Dichte nahezu unverändert geblieben sind. Der Trend zu einer kleineren Mülltonne hält weiter an. So nahm der Behälterbestand im Jahr 2008 im Vergleich zu 2007 um 421 auf 23.071 Stück zu, davon allen 346 Stück bei den 80-l-Behälter. Somit muss gleichzeitig mit einer höheren Anzahl der Entleerungen von 1.058.200 im Jahr 2008 auf 1.066.130 für das Jahr 2009 kalkuliert werden. Unter Berücksichtigung dieser

Rahmenbedingungen und der vertraglich gebundenen Leistungen mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH und der EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock reduzieren sich die Behältergebühren je Entleerung bei den Behältergrößen 120 l, 240 l und 1.100 l zwischen 4,68 und 7,14 Prozent. Die 80-l-Behälter weisen eine leichte Steigerung um 1,37 Prozent auf.

2. Die Abfallverwertungsgebühr ist eine Einheitsgebühr. Sie ist die Gegenleistung für den Betrieb der Recyclinghöfe, für die Entsorgung von Sperrmüll, Schrott, Altgeräten, Pappe und Papier, Bioabfall, Garten- und Parkabfällen sowie Schadstoff-

fen. Gebührenmaßstab ist die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen.

Nachdem im Jahr 2007 erstmals ein spürbarer Rückgang der Abfallverwertungsgebühren eintrat, konnte sich diese Entwicklung 2008 fortsetzen. Für das Jahr 2009 bleiben die Gebührensätze auf dem Niveau des Vorjahres. Haupteinflussfaktoren sind die Verringerungen der Aufwendungen für die Betreibung der vier Recyclinghöfe aufgrund des Ergebnisses einer Ausschreibung und ein weiterer leichter Anstieg der zu veranlagenden Personen.

Dr. Brigitte Preuß  
Leiterin des Amtes für  
Umweltschutz

### Öffentliche Bekanntmachung

# Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), des § 6 Abs. 1 des Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (Abfallwirtschaftsgesetz - AbfAWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 1997 (GVOBl. M-V S. 43), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194), und der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) vom 21. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) vom 25. September 2008, wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 19. November 2008 die folgende Satzung erlassen:

#### § 1 Änderungen

Die Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 22. November 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 29. November 2006, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 10. Dezember 2007, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 26 vom 27. Dezember 2007, wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Gebührensätze

(1) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei wöchentlicher Entleerung:  
für einen 80-l-Abfallbehälter 192,24 EUR,  
für einen 120-l-Abfallbehälter 230,64 EUR,

für einen 240-l-Abfallbehälter 307,56 EUR,  
für einen 1.100-l-Abfallbehälter 845,76 EUR.

(2) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 14-täglicher Entleerung:

für einen 80-l-Abfallbehälter 96,12 EUR,  
für einen 120-l-Abfallbehälter 115,32 EUR,  
für einen 240-l-Abfallbehälter 153,72 EUR,  
für einen 1.100-l-Abfallbehälter 422,88 EUR.

(3) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 28-täglicher Entleerung:

für einen 80-l-Abfallbehälter 48,00 EUR,  
für einen 120-l-Abfallbehälter 57,72 EUR.

(4) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 2-mal wöchentlicher Entleerung:

für einen 240-l-Abfallbehälter 615,12 EUR,  
für einen 1.100-l-Abfallbehälter 1.691,40 EUR.

(5) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei berücksichtigter Eigenkompostierung pro Person 20,04 EUR.

(6) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt ohne berücksichtigte Eigenkompostierung pro Person 31,20 EUR.

(7) Die Entsorgungsgebühr für Zusatzentsorgungen (Einzelentleerungen) beträgt für  
für einen 80-l-Abfallbehälter 3,70 EUR/Entleerung,  
für einen 120-l-Abfallbehälter 4,44 EUR/Entleerung,  
für einen 240-l-Abfallbehälter 5,91 EUR/Entleerung,  
für einen 1.100-l-Abfallbehälter 16,26 EUR/Entleerung.

(8) Wird die Abfallentsorgung nur für einen Teil des Jahres in Anspruch genommen, so beträgt die Gebühr für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel der Jahresgebühr.

(9) Die Behältergebühr für Geschäftsmüll beträgt im Quartal ein Viertel der unter Abs. 1 bis 4 genannten Gebührensätze.

(10) Reduzierungen der Entsorgungszyklen und/oder des Behältervolumens werden ab dem Quartal berücksichtigt, das dem Quartal folgt, in dem die Änderung der Stadt angezeigt und von ihr anerkannt wird.

(11) Für folgende Sonderleistungen sind Gebühren zu entrichten:

1. Vorhaltegebühr für Wechselbehälter  
je Abfallbehälter 1. 100 l 116,16 EUR/Jahr,  
2. Abfallsack 3,24 EUR/Stück,  
3 Laubsack 3,27 EUR/Stück.

(12) Für die Anlieferung von Siedlungsabfällen entsprechend § 20 Abs. 1 Abfallsatzung auf der Restabfallbehandlungsanlage wird eine Gebühr von 129,44 EUR/t erhoben.“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Rostock, 5. Dezember 2008

Roland Methling  
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 19. November 2008 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 5. Dezember 2008

Roland Methling  
Oberbürgermeister

In der Sitzung der Bürgerschaft am 19. November 2008 wurde eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Anlass dafür ist im Wesentlichen die Anpassung der Gebühren an die allgemeinen Kostenentwicklungen sowie die Erhöhung des Dienstleistungsangebotes. Mit Übergabe des Kolumbariums am 28. November 2008 bietet die Stadtverwaltung eine neue Form der Urnenbestattung an.

## Öffentliche Bekanntmachung

# Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V, S. 410, 413) in Verbindung mit §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V, S. 410, 427), und der Satzung der Hansestadt Rostock für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofsatzung) vom 15. März 2006 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 19. November 2008 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Gegenstand der Gebühren

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe, Neuer Friedhof Rostock, Westfriedhof Rostock und Neuer Friedhof Warnemünde sowie ihrer Einrichtungen und für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

### § 2 Gebührenhöhe

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem beiliegenden Gebührenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

### § 3 Gebührensuldnerin und Gebührensuldner

(1) Gebührensuldnerin oder Gebührensuldner ist, wer die gebührenpflichtige Leistung beauftragt oder wer die Kosten der Leistungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder letztwilliger Verfügung zu tragen hat.  
(2) Mehrere Gebührensuldnerinnen und/oder Gebührensuldner haften gesamtschuldnerisch.

### § 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Erteilung des Auftrages, ansonsten mit Erbringung der Leistung.  
(2) Der Gebührensuldnerin oder dem Gebührensuldner wird ein Bescheid erteilt. Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides fällig.

### § 5 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die vorstehende Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Hansestadt Rostock (Friedhofsgebührensatzung) vom 15. März 2006 außer Kraft.

Rostock, 5. Dezember 2008

Roland Methling  
Oberbürgermeister

### Anlage

#### Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Hansestadt Rostock (Friedhofsgebührensatzung)

Gebührenbereich	Gebührentatbestand	Gebühren (Angaben in EUR)	
<b>A</b>	<b>Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes (20 Jahre) an einer</b>		
	1	Erdwahlgrabstätte einstellig je weitere Grabstelle	940 855
	2	Urnenwahlgrabstätte bis zu 2 Urnen	455
	3	Urnenwahlgrabstätte bis zu 4 Urnen	635
	4	Urnenwahlgrabstätte bis zu 8 Urnen	960
	5	Urnenstelle im Kolumbarium	4.140
Die Gebühren beinhalten die anteilige Unterhaltung der Friedhofseinrichtungen und Friedhofsanlagen sowie die Genehmigung für Grabmale sowie für 20 Jahre Pflege und Unterhaltung bei der Gebühr 5 aus dem Gebührenbereich A.			
<b>B</b>	<b>Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes (Gebührenbereich A 1 bis A 5)</b>		
	1	Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird pro Jahr 1/20 der Gebühr erhoben.	
2	Für mehrstellige Erdwahlgrabstätten, in denen nur noch Urnen beigesetzt werden können, wird bei Verlängerung pro Jahr 1/20 der Gebühr Nr. 4 aus dem Gebührenbereich A erhoben.		
<b>C</b>	<b>Gebühr für die Bereitstellung (20 Jahre) einer</b>		
	1	Erdreihengrabstätte	940
	2	Erdgrabstätte anonym	2.075
	3	Urnenreihengrabstätte 1 Urne	260
	4	Stelle auf der Urnengemeinschaftsanlage/Aschestreuweise	695
	5	Stelle auf der Urnengemeinschaftsanlage mit Namensstele	1.045

Die Gebühren beinhalten die anteilige Unterhaltung der Friedhofseinrichtungen und Friedhofsanlagen. Die Genehmigung für Grabmale bei den Gebühren 1 und 3 sowie für 20 Jahre Pflege und Unterhaltung bei den Gebühren 2, 4 und 5 aus dem Gebührenbereich C. Die Anfertigung und Befestigung des Namens unter dem Gebührenbereich C 5 ist eine Sonderleistung und wird pro Buchstabe gesondert berechnet.

<b>D</b>	<b>Gebühren für</b>		
	1	Aufbewahrung eines Verstorbenen bis zur Bestattung bzw. Einäscherung	80
	2	Erdgrabstelle öffnen und schließen	560
	3	Beisetzung einer Urne bzw. Verstreuung der Asche	190
	4	Nachbestattung auf einer belegten Erdgrabstelle, wenn die Ruhezeit bereits abgelaufen ist und die Bodenverhältnisse dies zulassen	920
5	zusätzliche Beisetzung einer Urne, wenn die Größe der Grabstelle dies zulässt	260	
<b>D</b>	Die Gebühren beinhalten die Bereitstellung der Kühlrichtungen, das Abräumen und Sicherstellen der Grabbepflanzung von der aufzugrabenden Stelle, die Gestellung sowie An- und Abfuhr des Grabverbaumaterials, das Ausheben des Grabes bzw. Urnenloches sowie die Verfüllung nach der Beisetzung, die Aufstellung der Streubecher, die Stellung des Urnenträgers bei Urnenbeisetzungen, Kranz- und Gebindefahrten zur Grabstätte und Auflegen der Kränze und Gebinde nach der Beisetzung, die Bereitstellung der Urnen zur Beisetzung.		
<b>E</b>	<b>Gebühr für Feuerbestattungen</b>		
	1	Einäscherungsgebühr	240
<b>F</b>	<b>Gebühren für eine Trauerfeier</b>		
	1	Benutzung einer Feierhalle mit Trauerfeier	150
	2	Benutzung einer Feierhalle ohne Trauerfeier	75
3	Benutzung eines Abschiedsraumes	65	
Die Gebühren beinhalten den Empfang der Trauergäste, die Ausgestaltung der Abschiedsräume und Feierhallen mit einer Standarddekoration und die musikalische Umrahmung der Trauerfeier mit technischem Tonträger.			
<b>G</b>	<b>Gebühren für Ausbettungen</b>		
	1	Ausbettung einer Urne	220
2	Ausbettung eines Sarges	2.200	
Die Gebühren beinhalten das Öffnen und Schließen des Grabes bzw. Urnenlochs			
<b>H</b>	<b>Gebühr für die</b>		
	1	Neuvermittlung einer Grabstätte, Beurkundungen und Bescheiderstellung	35
	2	Beurkundungen und Bescheiderstellung bei vorhandener Grabstätte	25
	3	Urnenversand	55
4	Genehmigung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf den Friedhöfen	56	
Die Gebühren beinhalten die Tätigkeit der Verwaltung.			

Für Verstorbene bis zu 6 Jahren wird die Gebühr 50 v. H. für folgende Gebührentatbestände erhoben:

- Gebührenbereich C Gebührentatbestände 1 und 3;
- Gebührenbereich D Gebührentatbestände 1, 2 und 3;
- Gebührenbereich E Gebührentatbestand 1.

Für perinatal verstorbene Kinder wird eine Gebühr von 200 EUR erhoben. Diese Gebühr beinhaltet die Aufbewahrung, Einäscherung und Beisetzung auf einer anonymen Urnengemeinschaftsanlage.

Ein Verzicht auf einzelne Bestandteile der Leistungen begründet keinen Anspruch auf Erstattung eines Teiles der Gebühren.

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 19. November 2008 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 5. Dezember 2008

Roland Methling  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes (Abwassergebührensatzung)

Die Verbandsversammlung des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes hat am 4. Dezember 2008 aufgrund des § 28 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), der §§ 6 und 7 der Satzung des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes vom 17.11.2000 (AmtsBl. M-V 2000 S. 1511, Ostsee-Zeitung vom 30.12.2000, Norddeutsche Neueste Nachrichten vom 27.12.2000), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 11. April 2005 (GVOBl. M-V S. 164), der §§ 39 und 40 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2008 (GVOBl. M-V S. 296), und §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), das durch Art. 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

**Art. 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes (Abwassergebührensatzung) vom 26.11.2004 zuletzt geändert durch Satzung vom 24.11.2006 wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7 Gebührensätze

**A. Benutzungsgebühr A**

(1) Die Höhe der Grundgebühr wird für die aufgeführten Zählergrößen wie folgt festgelegt:

Qn in m³/h	Euro/Monat
bis Qn ≤ 1,5 m³/h	7,46
bis Qn ≤ 2,5 m³/h	9,27
bis Qn ≤ 6 m³/h	22,24
bis Qn ≤ 10 m³/h	37,07
bis Qn ≤ 15 m³/h	55,59
bis Qn ≤ 25 m³/h	92,70
bis Qn ≤ 30 m³/h	111,19
bis Qn ≤ 50 m³/h	185,31
bis Qn ≤ 60 m³/h	222,48

(2) Die Zusatzgebühr beträgt bei Einleitung von Schmutzwasser je Kubikmeter 2,86 Euro.

**B. Benutzungsgebühr B**

(3) Die Höhe der Grundgebühr beträgt 0,22 Euro/m² pro Jahr.

(4) Die Höhe der Zusatzgebühr beträgt 0,24 Euro/m² pro Jahr

**C. Benutzungsgebühr C**

(5) Die Benutzungsgebühr beträgt

a) bei Inanspruchnahme der Einsammlung, Abfuhr und Entsorgung des Schlamm-/Abwassergemischs aus nicht-öffentlichen Kleinkläranlagen je Kubikmeter Schlamm-/Abwassergemisch 32,54 Euro

b) sofern dabei die Ableitung von Überlaufwasser in die öffentliche Einrichtung für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt: zusätzlich je Kubikmeter Überlaufwassermenge 0,40 Euro

c) bei Inanspruchnahme der Einsammlung, Abfuhr und Entsorgung des Abwassers aus nichtöffentlichen abfluss-

losen Gruben je Kubikmeter Abwassermenge 6,99 Euro

2. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 8 Sonstige Gebühren**

Die Gebühr für die ausnahmsweise Einleitung gem. § 7 Abs. 10 der Abwassersatzung von Grundwasser und Dränagewasser sowie von Wasser aus Schwimmbecken und aus Becken mit Springbrunnen sowie Kondenswasser aus Dampfleitungen und Kühlwasser in die öffentlichen Einrichtungen für die zentrale Schmutz- oder Niederschlagswasserbeseitigung beträgt je eingeleiteten Kubikmeter 1,06 Euro.

**Art. 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Rostock, 9. Dezember 2008

Der Vorstand

Ines Gründel  
Karin Helke

Joachim Hünecke  
Frank Giese

**Hinweis:**

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-, oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden (Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004, § 5 Abs. 5).

## Öffentliche Bekanntmachung des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes

## Wirtschaftsplan 2009

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung M-V vom 25.02.2008 hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 04.12.2008 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt:

	Gesamt EUR	Trinkwasser EUR	Abwasser EUR
1. Es betragen			
1.1. im Erfolgsplan			
die Erträge	45.511.354	4.645.949	40.865.405
die Aufwendungen	43.391.236	4.645.949	38.745.287
der Jahresgewinn	2.120.118	0	2.120.118
der Jahresverlust	0	0	0
1.2. im Vermögensplan			
die Einnahmen	12.417.000	2.802.000	9.615.000
die Ausgaben	12.417.000	2.802.000	9.615.000
2. Es werden festgesetzt:			
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0	0	0
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	0	0
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	766.000	383.000	383.000

Rostock, 4. Dezember 2008

gez. Ines Gründel  
Verbandsvorsteherin

Der Wirtschaftsplan 2009 liegt vom 19. zum 30. Januar 2009 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

## Beschlüsse aus der außerplanmäßigen Sitzung der Bürgerschaft vom 10. Dezember

**Öffentliche Sitzung****Beschluss-Nr.**

Titel des Beschlusses

**Nr. 0973/08-A**

Wahl eines Mitgliedes in den Sozial- und Gesundheitsausschuss

Kyra Meyer (für die Fraktion Bündnis 90)

**Nr. 0912/08-A**

Haushaltsplanentwurf 2009 - Arbeitsauftrag - (Es lag ein Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 0912/08-A aus der Sitzung der Bürgerschaft am 19.11.2008 vor.)

**Nr. 0913/08-A**

Haushaltssicherungskonzept - Arbeitsauftrag - (Es lag ein Widerspruch des Oberbürger-

meisters gegen den Beschluss Nr. 0913/08-A aus der Sitzung der Bürgerschaft am 19.11.2008 vor.)

**Nr. 0994/08-DA**

Einsetzung eines Beauftragten durch das Innenministerium M-V (Bitte an das Innenministerium)

**Nr. 0965/08-BV**

Überplanmäßige Bewilligung im Verwaltungshaushalt in Höhe von 950.000 EUR für Personalausgaben

**Nr. 0967/08-BV**

Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2008 in Höhe von 700.000,00 EUR für Verlustausgleich der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH

**Nr. 0982/08-DV**

Freigabe von gesperrten Haushaltsansätzen im Verwaltungshaushalt und Bestätigung der weiteren Verfügung einer Haushaltssperre

## Öffentliche Bekanntmachung

# Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock über die Jahresrechnung 2007 und die Entlastung gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Aufgrund des § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 19.11.2008 folgendes beschlossen:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 39 Abs. 3 GemHVO wie folgt fest:

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2007	- in EUR -
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	434.530.014,10
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	76.065.694,14
Summe Soll Einnahmen	510.595.708,24
+ neue Haushaltseinnahmereste	--
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	--
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	--
Verwaltungshaushalt	./. 7.622.075,46
Vermögenshaushalt	796.629,23

Summe bereinigter Soll-Einnahmen	517.421.154,47
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	545.446.603,46
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	67.656.312,19
Summe Soll-Ausgaben	613.102.915,65
+ neu Haushaltsausgabereste	--
Verwaltungshaushalt	2.067.089,33
Vermögenshaushalt	8.915.083,09
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	--
Verwaltungshaushalt	1.252.897,44
Vermögenshaushalt	1.302.330,37

./. Abgang alter Kasseneinnahmereste --	--
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	621.529.860,26
Fehlbetrag	104.108.705,79

2. Auf der Grundlage des § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschließt

die Bürgerschaft die Jahresrechnung 2007 und erteilt dem Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007.

3. Bekanntmachung entsprechend § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Jahresrechnung der Hansestadt Rostock mit Rechenschaftsbericht liegt zur **Einsichtnahme vom 29. Dezember 2008 bis 8. Januar 2009** (7 Werktagen während der Dienststunden von 7.30 bis 15.30 Uhr) in der St. Georg-Straße 109, Zimmer 316, öffentlich aus.

Rostock, 16. Dezember 2008

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes

# Jahresabschluss und Lagebericht 2007

### 1. Bestätigungsvermerk

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 den am 18. August 2008 in Rostock unterzeichneten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung

der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB sowie nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahres-

abschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Rostock, den 18. August 2008

**BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

gez. **Heßler**  
Wirtschaftsprüfer

gez. **ppa. Velke**  
Wirtschaftsprüferin

### 2. Feststellung durch den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof M-V hat den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 nach eingeschränkter Prüfung mit Schreiben vom 20.11.2008 freigegeben.

### 3. Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Die Verbandsversammlung des Verbandes hat in ihrer Sitzung am

25.09.2008 folgendes beschlossen:

Die Verbandsversammlung stellt den sich nach Kapitalverwendung ergebenden Jahresüberschuss in Höhe von 704.512,64 EUR und die Bilanzsumme von 146.998.416,00 EUR fest.

Die Verbandsversammlung beschließt, den sich nach Kapitalverwendung ergebenden Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2007 in Höhe von 704.512,64 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung.

gez. **Ines Gründel**  
Verbandsvorsteherin

### 4. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2007 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2007 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes sowie die Freigabe des Landesrechnungshofes sind in der Zeit vom 19.01.2009 bis zum 30.01.2009 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

gez. **Ines Gründel**  
Verbandsvorsteherin

## Bei der Stadtbibliothek jetzt Wii-Spiele im Angebot

Ein neues Spiel-Angebot offeriert jetzt die Stadtbibliothek. In der Zentralbibliothek, Kröpeliner Straße 82, stehen in der Mediothek jetzt 47 Wii-Spiele für Familien sowie einzelne Spieler zur Verfügung. Für die Ausleihe der Nintendo-Wii-Spiele gelten die gleichen Konditionen wie bei der DVD-Ausleihe - drei Tage für einen Euro.



Janina Schommartz (49) als verantwortliche Bibliothekarin für die Anschaffung von DVD, Spielen und Musik-CD bei der Stadtbibliothek.



Verkauf, Entwicklung und Bebauung



### städtischer Grundstücke im Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Die Hansestadt Rostock beabsichtigt, im Stadtzentrum belegene Grundstücke an der August-Bebel-Straße (ca. 11.100 m<sup>2</sup>) mit Bebauungsverpflichtung zu verkaufen. Das europaweite Ausschreibungsverfahren für diese Baukonzession wird im Auftrag der Hansestadt Rostock von der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, Sanierungsträger der Hansestadt Rostock, durchgeführt.

Inhalt der Baukonzession ist der Verkauf, die Entwicklung und Bebauung der Baugrundstücke. Auf der unbebauten Fläche sollen kerngebietstypische Nutzungen angesiedelt werden. Großflächiger Einzelhandel ist ausgeschlossen. Baurecht soll durch einen Bebauungsplan geschaffen werden.

Die Ausschreibung ist im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union als Baukonzession im TED (<http://europa.eu>) unter dem Titel „DE-Rostock: Verkauf von Grundstücken“ veröffentlicht worden.

## Leuchtturm in Flammen und kulinarische Bummelmeilen in Warnemünde

Am ersten Tag des neuen Jahres trumpt das Seebad Warnemünde an der Ostsee mit einer atemberaubenden Inszenierung auf: „Leuchtturm in Flammen“ heißt die spektakuläre Show mit Licht, Laser, Feuerwerk und Live-Performance, die tausende Besucher ab 18 Uhr am Fuße des Warnemünder Denkmals genießen können. 120 Feuerwerker, Künstler und Techniker haben bereits in den Morgenstunden alle Hände

voll zu tun, damit am Abend Barockfeuerwerk, Lichteffekte und Musik auf den Punkt stimmen. Für den 10. „Leuchtturm in Flammen“ gibt es weder Generalprobe noch den zweiten Versuch. Bereits ab 15 Uhr beginnt hier die Neujahrsparty mit Musik und Unterhaltung. Wer den Jahreswechsel an der winterlichen Ostseeküste erleben möchte, kann seinen Glühwein auch draußen genießen. Auf Strandspaziergän-

ger und Seebadentdecker wartet vom 31. Dezember bis 3. Januar eine kulinarische Bummelmeile auf der Promenade, die von Bratwurst bis zu Kartoffelpuffern, Bier und Cocktails für das leibliche Wohl der Gäste sorgt. Kleine Leckereien bietet auch das weihnachtlich geschmückte Handwerkerdorf im Warnemünder Kurhausgarten vom 25. Dezember bis 4. Januar, zwischen 10 und 22 Uhr.

# ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

#### 1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 005/88/09

#### 3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

#### 4. Ausführungsort:

Vagel-Grip-Weg 10 a, 18055 Rostock

#### 5. Ausführungszeit:

Los 1: 9. bis 27. Februar 2009  
Los 3: März 2009 bis Oktober 2010  
Los 4: 1. BA: März 2009 bis August 2009  
2. BA: August 2009 bis Februar 2010

#### 6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

#### Ersatzneubau Grundschule Brinckmansdorf

##### Los 1: Baufeldfreimachung

- 750 qm Abbruch Bitumen- und Betonbefestigungen
  - 120 m Abbruch Betonmauern H: 0,5 x B: 0,4 m
  - 200 m Abbruch Fernwärme Kanal und Entwässerungsleitung
  - 210 qm Abbruch Pausenhofüberdachung mit Asbestdach
  - 25 St. Baumfällungen z.T. Hubbühne
  - 25 qm Strauchrodungen
  - 100 qm Neubau Provisorische Wegebefestigungen
  - 1200 qm Wassergebundene Wege / Pausenhofflächen
  - 800 qm Ausbau der Baustellenzufahrt geschottert
  - 70 m Neubau Regenwasserkanal DN 150 und DN 200
  - 80 m Umverlegung Trinkwasserleitung PE-HD
  - 50 m Umverlegung Fernwärmeleitung
  - 1 St. Türdurchbruch im Gebäudeausgangsbereich
- Los 3: Erschließung / Außenanlagen
- 2.600 qm Abbruch Bitumen- und Betonbefestigungen

- 40 m Abbruch Betonmauern H: 0,5 x B: 0,4 m
- 150 m Abbruch Fernwärme Kanal und Entwässerungsleitung
- 88 St. Baumfällungen z.T. Hubbühne
- 600 qm Gehölzrodungen
- 2700 qm Neubau gepflasterte Wege, Plätze und Straßen
- 200 qm Asphaltstraße
- 280 qm Sportplatzlaufbahnen und Weitsprunggrube
- 590 qm Sportplatz-Kleinspielfeld
- 290 qm Spielplatzflächen-Fallschutzbelag + Geräte
- 320 lfdm Einfriedungen mit 12 Toren und Ballfangzaun
- 210 m Winkelstützmauern/Tribünen H: 0,6m - 1,0 m
- 100 m Klinkermauern gerade und radial H: 0,4 m
- 330 m Neubau Regenwasserkanal DN 150 u. DN 200
- 60 m Neubau Regenrückstaukanal DN 800
- 90 m Neubau Schmutzwasserkanal DN 150
- Ausstattung: allg. + Sport + Spiel, Beleuchtung
- 1.100 qm, 15 St. Neupflanzung Gehölze und Laubbäume
- 4.800 qm Neuanlage Rasenflächen

##### Los 4: Rohbau

- Ausführung in 2 Bauabschnitten  
Mengenangaben 1. BA / (2. BA)
- Baustelleneinrichtung (Baustrom, Bauwasser, WC, Bauzaun)
  - Bauzaun 200 m/(200 m)
  - Baugrube für Gründungsfläche 550 qm/(315 qm)
  - Maurerarbeiten
  - 36,5 bzw. 30 cm Porenbeton: 490 qm/(190 qm)
  - 24 cm 17,5, 11,5 cm KS: 900 qm/(510 qm)
  - Betonarbeiten
  - Stahlbetonbodenplatte C25/30, 30 cm 580 qm/(315 qm)
  - Frostschürze 27 cbm/(13 cbm)
  - Filigrandecke 22 cm 555 qm/(315 qm)
  - Zimmerarbeiten
  - BSH 35 cbm/(21 cbm)
  - 28 mm Dachschalung 690 qm/(400 qm)
  - Abdichtungsarbeiten, Bodenabdichtung entsprechend DIN 18195 Teil 4 500 qm/(295 qm)
  - Putzarbeiten
  - Außenputz Unterputz, Leichtputz 520 qm/(230 qm)
  - Silikatischer Mineraleichtputz + Silikonharzfarbe 370 qm/(230 qm)

- Innenputz Gipsputz 1.900 qm/(1.050 qm)
- Estricharbeiten
- Trittschall DIN 18164-EPS-TK 10-45-B1-38/35 bzw. 27/25 975 qm/(560 qm)
- Wärmedämmung DIN 18164-EPS-WD-035-B1-60 490 qm/(230 qm)
- Zementestrich C20/25 975 qm/(560 qm)

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 6. bis 9. Januar 2009 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 763, in Empfang zu nehmen.

**Unkosten: Los 1: 18,- EUR; Los 3: 34,- EUR; Los 4: 13,- EUR** (Eine Erstattung erfolgt nicht.)  
Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. für das Los 1 und 4 je 2,20 EUR Versandkosten und für das Los 3 3,90 EUR Versandkosten). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 120 30 000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60100058809A

8. Submission: 20. Januar 2008,  
Los 1: 9.00; Los 3: 9.45 Uhr; Los 4: 11.00 Uhr  
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: Los 1: 6. Februar 2009  
Los 3: 27. Februar 2009  
Los 4: 27. Februar 2009

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 8.3 (1) entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 31 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

# TicketService (018 02) 381 367

nur 6 Cent pro Gespräch aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk abweichend

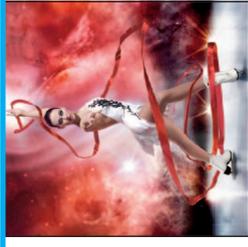
**oder in Ihrem OZ-Service-Center**  
 Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 2 · Wismar, Mecklenburger Straße 28 · Bad Doberan, Am Markt 6a · Rostock, R.-Wagner-Straße 1a  
 Ribnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 · Grimmen, Bahnhofstraße 11 · Stralsund, Apollonienmarkt 16 · Bergen, Breitsprecherstraße 8  
 Greifswald, J.-S.-Bach-Straße 32 · Kurverwaltung Zinnowitz, Neue Strandstraße 30

## Auszug aus unserem aktuellen Ticketangebot:

<b>Zoo Jahreskarten*</b> 2009	ab 16,00 € Zoo Rostock	<b>Die große Galanacht der Operette</b> 09.01.09, 20 Uhr	ab 43,81 € Nikolaikirche Rostock	<b>Felix de Lux Live</b> 23.01.09, 20.00 Uhr	28,50 € Moya Rostock
<b>Jahreskarten Vogelpark Marlow*</b> 2009	ab 10,00 € Vogelpark Marlow	<b>Helene Fischer</b> 09.01.09, 20.00 Uhr	ab 55,50 € Stadthalle Rostock	<b>Jimmy Kelly*</b> 23.01.09, 20.00 Uhr	Ev. Freikirchl. Gemeinde Stralsund
<b>Heimspiele des FC-Hansa Rostock*</b> 2008	ab 12,00 € DKB-Arena Rostock	<b>The Original USA Gospel Singers &amp; Band</b> 10.01.09, 20.00 Uhr	ab 36,11 € Nikolaikirche Rostock	<b>Das Phantom der Oper</b> 24.01.09, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
<b>Schlemmerkarte 2009*</b> 2009	20,00 € Rostock, Stralsund, Wismar	<b>Die Nacht der Musicals</b> 11.01.09, 20.00 Uhr	ab 34,90 € Stadthalle Rostock	<b>Magic of the Dance</b> 25.01.09, 19.00 Uhr	Stadthalle Rostock
<b>Dinner for two*</b> 2008/2009	19,90 € Rostock u. Umgebung	<b>Oliver Kalkofe*</b> 13.01.09, 20.00 Uhr	22,00 € Moya Rostock	<b>Madsen</b> 29.01.09, 21.00 Uhr	(verlegt v. 16.10.08) MAU-Club Rostock
<b>Bundesgartenschau*</b> 23.04.-11.10.09	ab 16,00 € Schwerin	<b>ABBA MANIA</b> 14.01.09, 20.00 Uhr	ab 35,67 € Stadthalle Rostock	<b>Best Of Irish Dance</b> 30.01./13.02.09, 20.00 Uhr	Grevesmühlen/Greifswald
<b>Kurhaus Varieté</b> 26.-29.12.08, 20.00 Uhr	ab 32,00 € Kurhaus Warnemünde	<b>Helmut Lotti</b> 15.01.09, 20.00 Uhr	ab 47,21 € Stadthalle Rostock	<b>Musical Fieber</b> 30.01./15.02.09, 19.30 Uhr	Stralsund/Wolgast
<b>Der Hexer*</b> 26.12.08, 19.30 Uhr	ab 27,50 € Theater Wismar	<b>Erich von Däniken</b> 15.01.09, 19.30 Uhr	27,55 € Stadthalle Rostock	<b>Der Vogelhändler</b> 30.01.09, 19.30 Uhr	Theater Wismar
<b>Rostov Don Kosaken Chor*</b> 27.12.08, 20.00 Uhr	15,90 € Braueller Rostock	<b>Geld verdarft den Charakter - Ohnsorgtheater*</b> 16.01.09, 19.30 Uhr	ab 16,50 € Theater Wismar	<b>Musikanteparade*</b> 01.02.09, 14.30 Uhr	MZH - Dorf Mecklenburg
<b>Matthias Reim</b> 27.12.08, 20.00 Uhr	ab 33,41 € Stadthalle Rostock	<b>The 12 Tenors</b> 16.01.09, 20.00 Uhr	ab 42,61 € Nikolaikirche Rostock	<b>The Best Of Musical</b> 01.02.09, 18.00 Uhr	Stadthalle Rostock
<b>Sinfonie Nr. 9 Ludwig van Beethoven</b> 31.12.08, 17.00 Uhr	ab 23,35 € Nikolaikirche Rostock	<b>Oberhofer Bauernmarkt*</b> 17.01.09, 16.00 Uhr	23,50 € Parkhotel Bergen	<b>Musikantenstadt</b> 03.02.09, 19.30 Uhr	Stadthalle Rostock
<b>Operngala - „Italienische Nacht“</b> 31.12.08, 20.00 Uhr	ab 23,35 € Nikolaikirche Rostock	<b>40 Jahre Puhdys</b> 17.01.09, 20.00 Uhr	35,60 € Stadthalle Rostock	<b>The Subways</b> 03.02.09, 20.00 Uhr	MAU-Club Rostock
<b>Die schönsten Opernhöre der Welt</b> 31.12.08, 18.00 Uhr	ab 40,00 € Stadthalle Rostock	<b>Militär- und Blasmusikparade</b> 18.01.09, 14.30 Uhr	ab 30,22 € Stadthalle Rostock	<b>Buddy Holly in Concert*</b> 08.02.09, 17.00 Uhr	Theater Wismar
<b>Silvester-Party*</b> 31.12.08, 18.00 Uhr	31,90 € Enjoy Karow	<b>Russ. Staatsballett – Schwanensee</b> 20.01.09, 20.00 Uhr	ab 35,36 € Stadthalle Rostock	<b>Peter Heppner &amp; Band</b> 13.02.09, 21.00 Uhr	Stadthalle Rostock
<b>Swinging New Year*</b> 01.01.09, 20.30 Uhr	15,00 € Kurhaus Warnemünde	<b>Traum-Melodien der Volksmusik</b> 22./24.01.09, 19.30 Uhr	ab 35,67 € Rostock/Stralsund	<b>Chinesischer Nationalzirkus</b> 14.02.09, 16.00 Uhr	Stadthalle Rostock
<b>Wiener Walzerträume</b> 02.01.09, 19.30 Uhr	ab 35,71 € Stadthalle Rostock	<b>Neujahrskonzert der DSR</b> 23.01.09, 18.30 Uhr	ab 10,75 € Nikolaikirche Rostock	<b>Travestieshow*</b> 14.02.09, 19.30 Uhr	Theater Wismar
<b>Bibi Blocksberg</b> 04.01.09, 15.00 Uhr	ab 14,00 € Stadthalle Rostock	<b>Der Herr der Ringe</b> 23.01.09, 20.00 Uhr	ab 32,93 € Stadthalle Rostock	<b>Captain Cook*</b> 15.02.09, 17.00 Uhr	Theater Wismar
<b>Neujahrskonzert*</b> 04.01.09, 20.00 Uhr	17,60 € Theater Wismar	<b>Dr. Mark Benecke</b> 23.01.09, 20.00 Uhr	ab 23,01 € Stadthalle Rostock, Saal 2	<b>Annett Louisan</b> 15.02.09, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock

\* Vorverkauf nur bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag, für den FC Hansa Rostock nach aktuellem Spielplan. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für die Veranstaltung ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler.  
 Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz.

**Nutzen Sie auch unseren deutschlandweiten Kartenverkauf!**



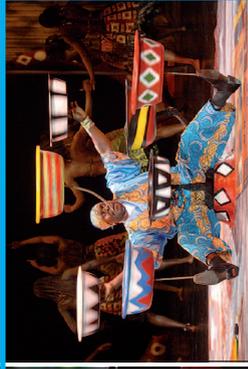
Holiday on Ice - Stadthalle Rostock



Mario Bath - Color Line Arena Hamburg



Annett Louisan - Stadthalle Rostock



Afrika, Afrika - Stadthalle Rostock

<b>Paul Panzer - Endlich Freizeit</b> 26.03.09, 20.00 Uhr	29,00 € Stadthalle Rostock
<b>Marshall &amp; Alexander</b> 26.03.09, 20.00 Uhr	ab 29,90 € Nikolaikirche Rostock
<b>Sarah Connor</b> 03.04.09, 20.00 Uhr	36,10 € Stadthalle Rostock
<b>Baumann &amp; Clausen*</b> 05.04.09, 20.00 Uhr	ab 26,40 € Theater Wismar
<b>Captain Cook u. seine singenden Saxophone</b> 18.04.09, 16.00 Uhr	ab 33,41 € Stadthalle Rostock
<b>Welktrik - Ensemble Welktrik*</b> 18.04.09, 20.00 Uhr	15,40 € Kerzensehne Rövershagen
<b>Heinz Rudolf Kunze</b> 27.04.09, 20.00 Uhr	33,30 € Stadthalle Rostock
<b>Christina Stürmer &amp; Band</b> 01.05.09, 20.00 Uhr	35,45 € Stadthalle Rostock
<b>Kalle Pohl - Kalles Kiosk*</b> 09.05.09, 20.00 Uhr	18,70 € Kerzensehne Rövershagen
<b>Die Toten Hosen</b> 15.05.09, 20.00 Uhr	33,26 € Stadthalle Rostock
<b>Depeche Mode</b> 02./10.06.09, 19.30 Uhr	ab 65,15 € Hamburg, Berlin
<b>Jose Carreras</b> 18.08.09, 20.00 Uhr	ab 99,25 € Schlossfestspiele Schwerin
<b>14. Klassik Open Air*</b> 22.08.09, 20.00 Uhr	25,00 € Schlossspark Prebberede
<b>Hermann van Veen</b> 24.10.09, 20.00 Uhr	ab 39,95 € Stadthalle Rostock

<b>Polarkreis 18</b> 18.02.09, 21.00 Uhr	19,90 € MAU-Club Rostock
<b>Afrika! Afrika!</b> 19./20.02.09, 20.00/16.00/20.00 Uhr	ab 42,40 € Stadthalle Rostock
<b>Moulin Rouge</b> 21.02.09, 20.00 Uhr	ab 37,21 € Stadthalle Rostock
<b>MIA</b> 22.02.09, 20.00 Uhr	31,36 € Stadthalle Rostock
<b>5. Rostocker Koggenzieher*</b> 25.02.-01.03.09, 20.00 Uhr	ab 18,00 € Bühne 602 Rostock
<b>Das Überraschungsfest der Volksmusik</b> 27.02.09, 19.30 Uhr	ab 38,18 € Stadthalle Rostock
<b>13. Int. Rostocker Bluesfestival</b> 28.02.09, 20.00 Uhr	23,70 € Pumpe Rostock
<b>Galabend der Volksmusik m. H. Hintersee</b> 06.03.09, 20.00 Uhr	ab 39,50 € Stadthalle Rostock
<b>Stefan Gwidis</b> 09.03.09, 20.00 Uhr	30,00 € Moya Rostock
<b>Hans Werner Olm</b> 10.03.09, 20.00 Uhr	ab 29,41 € Stadthalle Rostock
<b>Die Rückkehr der Shaolin</b> 11.03.09, 20.00 Uhr	ab 24,59 € Stadthalle Rostock
<b>Musical Night*</b> 13.03.09, 19.30 Uhr	ab 38,50 € Theater Wismar
<b>Roland Kaiser</b> 13.03.09, 20.00 Uhr	ab 30,38 € Stadthalle Rostock
<b>Roger Whittaker</b> 14.03.09, 20.00 Uhr	ab 36,48 € Stadthalle Rostock
<b>Frühlingsgala*</b> 17./19./27.03.09, 19.30 Uhr	35,20 € / ab 29,50 € Wismar, Stralsund, Grevesmühlen
<b>Pink</b> 18.03.09, 20.00 Uhr	ab 42,65 € 02 World Berlin
<b>Pankow</b> 21.03.09, 20.00 Uhr	24,00 € Moya Rostock
<b>Chris Norman</b> 25.03.09, 20.00 Uhr	ab 40,70 € Stadthalle Rostock

**OSTSEE ZEITUNG**  
 Weil wir hier zu Hause sind

# Weihnachtsgrüße



## Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Auch im nächsten Jahr stehen wir Ihnen wieder mit unserem guten Service zur Seite.

### **BRUHN Arbeitsschutz & Berufsbekleidung**

Schlachthofstraße 1, 18069 Rostock, Tel. 8 00 89 01



# WIRO

WOHNEN IN ROSTOCK

**Auch zwischen den Feiertagen sind wir gerne für Sie da. Rufen Sie uns an:**

**Wunschwohnung: (0381) 4567-4567**

**Notdienst: (0381) 4567-4444**



## Frohes Fest

und alles Gute im neuen Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten



### **Parkettservice E. Koch & Söhne**

Heinrich-Tessenow-Straße 35  
18146 Rostock  
Tel. 03 81/69 73 95



## HAASE-MÄRKTE

- Ellen Haase -

wünscht allen Händlern, Besuchern, Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und gesundes Weihnachtsfest sowie ein glückliches Jahr 2009!



# WIRO

WOHNEN IN ROSTOCK

Unseren Geschäftspartnern und Kunden danken wir für ein erfolgreiches Jahr 2008. Ihnen allen ein frohes Fest.



*Allen Kunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches, gesundes, neues Jahr.*

Ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit im Jahr 2009.

Ihre Mediaberaterin  
Dagmar Dankert

# Weihnachtsgrüße



Für 2008 herzlichen Dank allen Mietern und Vertragspartnern für das Vertrauen und unsere bisherige Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute für das Jahr 2009.



Verwaltung

Vermietung

Hausmeister-service

03 81/  
3 75 66 90

Weil wir hier leben ...  
Graf-Schack-Str. 7, 18055 Rostock

Modernes  
Wohnen

Hausverwaltungs GmbH  
www.mowo.de

Öffnungszeiten:  
Di.+Do. 9.00-11.00 Uhr  
und 14.00-17.00 Uhr

Ein  
frohes  
Fest  
und ein glück-  
liches neues Jahr.



**BEHM**db  
Heizungs- und  
Sanitärtechnik GmbH  
Ulmenstraße 72, 18057 Rostock  
Tel. 45 40 00

*Frohe Weihnachten*

und alles Gute für  
**2009.**

Wir danken für Ihr Vertrauen.

- Winterdienst
- Gebäudereinigung
- Wachschatz
- Grünanlagen
- Haus- und Gebäudeverwaltung
- Trockenbau
- Altbau-sanierung
- Trockenlegung Keller



**Köhn**

Gebäudemanagement GmbH  
Warnemünde  
An der Stadtautobahn 63  
Tel. 03 81/4 40 52 24



Die Stadtwerke Rostock AG wünscht all ihren Kunden, deren Angehörigen sowie allen Mitarbeitern und Veteranen der Rostocker Energieversorgung ruhige, besinnliche Feiertage, einen beschwingten Jahreswechsel und Erfolg im Neuen Jahr!

Unser Kundenzentrum in der Kröpeliner Straße 32 sowie das Kundenbüro im EnergieTreff, Scharler Damm 5, sind bis auf den 24. und 31. Dezember geöffnet. Ihre Wünsche und Fragen nehmen wir an den Öffnungstagen von 9:00 bis 18:00 Uhr auch über das Info-Telefon 0381 805-2000 entgegen.

Am 2. Januar 2009 bleibt der EnergieTreff geschlossen.

**IHR PARTNER MIT ENERGIE**



# Leser werben und Prämie auswählen.

Jetzt einen neuen Abonnenten für die OZ gewinnen und ein Dankeschön erhalten. Sie müssen selbst nicht Abonnent sein, um einen neuen Leser zu werben.



**BEKA Wok-Set „Asia“**

Wok mit Glasdeckel, Abtropfgitter und Stäbchen-Set. Geeignet für Gas-, Elektro- und Ceranherde. Material: Edelstahl rostfrei, 18/10, antihaft-Teflon-Select Beschichtung. Ca. 32 cm Ø, Höhe ohne Deckel: ca. 9 cm.

Art.-Nr. 1427717



**AGFAPHOTO Digital-Kamera DC-500**

Auflösung: 5 Mio. Megapixel CMOS Sensor. 1,5" TFT-Display. 8fach digitaler Zoom. Videofunktion. Externer Speicher SD/MMC-Kartenslot. Inkl. USB-Kabel, Tasche, Software CD, 3 x Mignon-Batterien (Typ AAA), Handschlaufe. Maße: ca. 9 x 2 x 6 cm.

Art.-Nr. 2848578



**PLAYMOBIL  
Großes Zirkuszelt mit LED-Portal**

Mit 16 Logensitzen und Zuschauerbänken für ca. 30 Besucher. LED Beleuchtung (Batterien nicht enthalten). Maße: ca. B60 x H50 x T48 cm. Für Kinder ab ca. 4 Jahren.

Art.-Nr. 3179842



**PANASONIC DVD-Player DVD-S33EG-S**

Wiedergabe von DVD-RW/-R(DL)/+RW/+R(DL), DivX, JPEG, MP3. Inkl. Fernbedienung. Ca. 43 x 4,3 x 26,3 cm.

Art.-Nr. 2967995



**Lauftrad „Tiger“**

Luftbereifung mit Ventilen, höhenverstellbarer Sattel. Geeignet für Kinder von ca. 2 - 6 Jahren. Material: Birkenholz. Maße: ca. 82 x 62 x 37 cm. Gewicht: ca. 3 kg.

Art.-Nr. 2423693

## Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Zusätzlich kostenlos online lesen
- Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
- Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt
- Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte
- Größte Tageszeitung der Region

## Bestellen Sie jetzt:

Telefon 01802-381 365 • Fax 0800-0381 366 • E-Mail kundenservice@ostsee-zeitung.de

## LESER WERBEN LESER

### Ich habe den neuen Leser erworben und freue mich auf meine Prämie

SA-3-4C-1/2

Prämiename (bitte unbedingt eintragen)

Art.-Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienvorschlag kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk- oder Studienabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsabgleichung. Bei Nichtentnahme des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zusatzbeitrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

Datum, Unterschrift

### Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.)

ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 19,15 € (inkl. Zustelgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten Monaten waren wieder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person/Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Widerrufsrecht: Ich bin berechtigt, meine Bestellung innerhalb von 2 Wochen ab heute (Poststempel) in schriftl. Form ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.  
Anschrift: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Datum, Unterschrift

### Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abbonementsgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich

1/4jährlich

1/2jährlich

jährlich

von meinem Konto ab.

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum, Unterschrift

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: OSTSEE-ZEITUNG, PSF 101050, 18001 Rostock oder als Fax: 0800-0381366

**OSTSEE ZEITUNG**  
Weil wir hier zu Hause sind

Weitere 650 Prämien unter: [www.ostsee-zeitung.de](http://www.ostsee-zeitung.de)



**IDB GmbH Rostock**  
Institut für Datenverarbeitung  
und Betriebswirtschaft

Schiffbauerring 59, 18109 Rostock  
Tel.: 03 81/1 20 48 85, Fax: 03 81/1 20 48 87  
www.idb-rostock.de  
E-Mail: idb@idb-rostock.de

*Wir danken all unseren Kunden,  
Freunden und Partnern  
für die angenehme  
Zusammenarbeit  
und für das uns  
entgegengebrachte Vertrauen.*

*Ein frohes  
Weihnachtsfest  
und ein  
glückliches  
und erfolgreiches  
Jahr 2009.*



**Gemeinnützige  
AFW Arbeitsförderungs-  
und Fortbildungswerk GmbH**

### Neue Chancen durch Bildung!

Unsere modularen, flexiblen und vernetzten Angebote sichern Ihren Erfolg, denn Ihre Individualität ist unser zertifiziertes Programm zur beruflichen Integration!



Starten Sie mit uns 2009 in die berufliche Fortbildung:



- **IT-TrainingsCentrum** (mit Grafik- & Multimediaanwendungssoftware, Netzwerkadministration & Datenbankdesign, Telefontraining, VoIP)
- **Perfekt im Office - die kaufmännische Allroundkraft** (mit allen Standardprogrammen MS Office 2003/2007, Lexware oder KHK, Themenspezial für alle verwaltungstechnischen und kaufmännischen Berufe)
- **Microsoft Office Spezialist** (anerkannt in 128 Ländern, für alle Bildungsinteressierten ohne internationalen Computerschein, auch ohne Bildungsgutschein in unserem Autorisierten Test Center möglich!)
- **Mobilitätscenter U und Ü25 für alle Berufe** (mit überregionalen Praktika)
- **Übungswerkstätten gewerblich-technisch** (Bauhaupt- und -nebgewerbe, Garten- und Landschaftsbau/Floristik, inklusive Motorkettensägeschein; Metall, inklusive HSL und Elektro; Konstruktion/Stahlbau und Montage)
- **Übungswerkstatt Schweißen** nach DVS Richtlinie 1111 - Internationaler Schweißer

**Laufender Einstieg!**

**Sprechen Sie mit uns, wir beraten Sie gerne!**

Ansprechpartner: Frau Seidel, Frau Dr. Wendt, Frau Ette, Telefon (0381) 63703-14

Langenort 1a · 18147 Rostock · Tel. 0381 637030 · Fax 6370316  
afw-gmbh.rostock@t-online.de · www.afw-rostock.de

# Der Count-Down für das sensationellste Angebot des Jahres 2009 läuft ...

Am **10.01.2009** anlässlich  
unseres Neujahresempfanges von  
10 bis 14 Uhr lüften wir das  
Geheimnis ...



**Profitieren Sie von unseren günstigen  
Einkaufskonditionen in Verkauf und  
Service, weil wir der größte Citroën-  
Händler im Osten Deutschlands sind.**



täglich 24h-Hotline 0381 778340

**Autohaus Meyer & Partner GmbH · Hauptstraße 103  
18107 Rostock-Elmenhorst · www.franzosen-meyer.de**

# BEISTAND in schweren Stunden

**Bestattungsunternehmen** *Bobsin & Nissen*  
 Rosa-Luxemburg-Str. 9  
 Tag - Nacht - sonn- u. feiertags  
 Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23  
**Tel. 45 27 66**  
 www.bobsin-nissen.de

**Beerdigungsinstitut**  
**Fa. Bodenhagen** ☎ 2 00 14 14  
 18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40

**Bestattung Vonthien** ☎ 4 99 71 61  
 18057 Rostock, Feldstraße 6 Bereitschaft: 4 92 36 02

**BESTATTUNGEN Klaus Haker**  
  
**18057 Rostock** **18106 Rostock**  
 Dethardingstr. 98 B.-Brecht-Str. 18  
 ☎ 03 81/2 00 61 19 ☎ 03 81/7 68 57 05  
**18190 Sanitz** **18195 Tessin** **18184 Broderstorf**  
 Rostocker Str. 72a Lindenstr. 6 Poststr. 11  
 ☎ 03 82 09/8 20 22 ☎ 03 82 05/1 32 83 ☎ 03 82 04/152 74  
 www.bestattungen-klaushaker.de

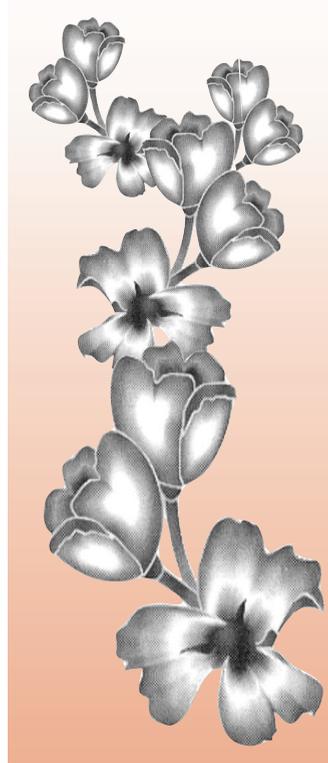
**Bestattungshaus Warnemünde**  
 Heinrich-Heine-Straße 15  
**Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann**  
**Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95**

**Bestattungshaus** Reutershagen, Tschaikowskistr. 1, Ecke Hamburger Str.  
*Holger Wilken* Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Wismarsche Str. 47  
 Im TEZ Toitenwinkel, S.-Allende-Str. 46  
**Tag & Nacht Tel. 80 99 472**  
 www.bestattungen-wilken.de

**DISKRET** Tag und Nacht Petridamm 3b **68 30 55**  
 Bestattung Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**  
 Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**  
 Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

*Asgard* Stempelstraße 9/10 Tel. 2 00 30 31  
 Bestattungshaus Rostock Warnowallee 10 Tel. 7 78 71 50  
 Bestattungen im Hause seit 1931 www.bestattung-rostock.de  
 Partner des Ruheforstes Rostocker Heide  
 Spezialist für Seebestattungen seit 1993  
 Finanzierung der Bestattung möglich

**Bestattungen** **TSCHULZ & SOHN** 18057 Rostock  
 Erd-, Feuer- & Seebestattungen Neubramowstraße 3  
 Wald-Bestattung im RuheForst Telefon: 377 09 31  
 Tag und Nacht erreichbar  
 jederzeit Hausbesuche



## Hier wird Ihnen geholfen

### Branchen-Navigator

#### Küchen

**SieMatic KüchenStudio**  
 Brückenweg 25, 18146 Rostock  
 Tel. 03 81/67 32 40  
 www.siematic-kuechenstudio-rostock.de

**Das Kücheneck Nico Kuphal**  
 Warnowallee 6, 18107 Rostock  
 Tel. 03 81/7 61 12 49

#### Sanitär/Heizung

**Rainer Wachtel**  
**Heizung-Sanitär GmbH**  
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG  
 Gutenbergsstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Stephan & Scheffler GbR**  
 Sanitär- und Heizungstechnik  
 Tel. 03 81/8 00 51 94

**Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH** - Neub., Repar., Service,  
 Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

#### Parkettservice

**Parkettservice E. Koch & Söhne**  
**Fachfirma für Parkett**  
 H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO,  
 Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-3 85 53 71

#### Schimmelsanierung

**Hanshus Bauservice GmbH**  
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock  
**Gutachten, Schimmelsanierung,**  
**Fliesen- u. Natursteinarbeiten**  
 Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

#### Berufsbekleidung

**BRUHN-Berufsbekleidung**  
 ROSTOCK  
 Tel. 03 81/8 00 89 01

#### Hörgeräte

**Hörgerätezentrum**  
 Gabriele Jütz  
 Spezialist für Kinderversorgung  
 und Tinnitusbetreuung



**Mit uns können Sie me(e)hr hören!**  
 für Sie 4 mal in Rostock:

<b>Zentralfiliale</b> Goethestr. 8 18055 Rostock Tel.: 0381 - 377 0 887	<b>Klenow Tor</b> Schiffbauerring 59 18109 Rostock Tel.: 0381 - 121 3 773
<b>Warnemünde</b> Mühlenstraße 2 18119 Rostock Tel.: 0381 - 510 58 21	<b>Südstadt</b> Südling 28a 18059 Rostock Tel.: 0381 - 444 53 63

www.hoergeraetezentrum.de  
 zentrale@hoergeraetezentrum.de

#### Auto



**meyer**  
 Französische Automobile  
**Rostock-Elmenhorst**  
**tägl. 24h-Hotline**  
**0381 778340**  
 www.franzosen-meyer.de

**Hoffnung**   
**für Osteuropa**

**Ausbildung für neue Aufgaben**

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende.  
 Konto 10 111, BKD, Duisburg,  
 BLZ 350 601 90, Diakonisches  
 Werk der EKD, Postfach 10 11 42,  
 70010 Stuttgart



*Gemeinsam helfen.*

In Deutschland leben 120 000 MS Kranke. Mit 16 Landesverbänden und etwa 3600 ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Menschen kümmern wir uns darum, daß die Betroffenen angesichts ihrer Krankheit nicht resignieren. Gemeinsam betreiben wir Aufklärungsarbeit, setzen neue Wohnformen um, unterhalten

Spezialkliniken, organisieren Fahrdienste, bieten Freizeitaktivitäten an und veranstalten Fachkongresse. Und wir unterstützen die dringend notwendige Forschung, damit diese Krankheit eines Tages heilbar sein wird. Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir gemeinsam helfen.

### DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

**DMSG-Bundesverband e.V.**, Vahrenwalder Straße 205 - 207, 30165 Hannover, Tel. (05 11) 63 30 23  
**Spendenkonto 31 31 31** bei allen Banken, Sparkassen und beim Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50)